

Beschluss 13-8.2 des Studierendenparlaments 2013:

Genehmigung gem. § 14 Abs. 2 FinO, FSR Physik

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS), mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder, folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament genehmigt gem. § 14 Abs. 2 FinO als Maßnahme der Studierendenschaft, die die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben im künftigen Haushaltsjahr verpflichten können, den Ball der Physik-Fachschaft am 10.05.2014. Die Ausgaben werden aus Mitteln der Fachschaft Physik finanziert.

Göttingen, den 19. Dezember 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

